

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
19.12.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVB/002/2024

**14. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Seebad Born a. Darß
(Fremdenverkehrsabgabesatzung) sowie der Kalkulation der
Fremdenverkehrsabgabe für die Jahre 2025 bis 2027**

Vorlage: 5-031/24

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja 7 Nein 2 Enthaltung 1

Beschluss-Nr.: 5-030/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in Ihrer Sitzung vom 19.12.2024 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe sowie die der Satzung zugrunde liegende Kalkulation. Die Satzung tritt zum 01.01.2025. Gleichzeitig treten die weggefallenen Regelungen außer Kraft.

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß §11 KAG M-V ist die Gemeinde Born als anerkanntes Seebad berechtigt eine Fremdenverkehrsabgabe für Zwecke der Fremdenverkehrswerbung zu erheben. Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes wurden, unter Berücksichtigung der gestiegenen Kosten, in der neuen Kalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 folgende kostendeckende Beträge ermittelt:

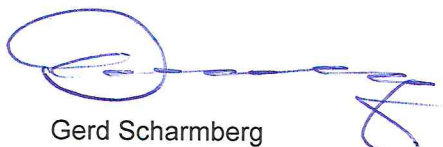
§ 4 Höhe der Abgabe

1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben und beträgt

a) in den Fällen des § 3 Abs. 1a)	36,09 €/ Bett
b) in den Fällen des § 3 Abs. 2f)	10,39 €/ Boot
c) im Übrigen in	
Stufe 1	10,93€
Stufe 2	38,28€
Stufe 3	76,57€
Stufe 4	114,85€
Stufe 5	172,28€
Stufe 6	258,47€
Stufe 7	387,71€
Stufe 8	581,57€
Stufe 9	872,35€
Stufe 10	1.744,71€
Stufe 11	4.361,79€

Y. Scharmberg
Betriebsleiter der Kurverwaltung

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.



Gerd Scharmberg
Bürgermeister

